
Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2012

Thomas Kudernatsch

1. Einleitung

Der Freistaat Bayern ist zu über einem Drittel mit Wäldern bedeckt. Die Wälder prägen das Landschaftsbild und liefern nachhaltig den umweltfreundlichen Rohstoff und Energieträger Holz. Zudem schützen sie die Menschen und ihre Lebensgrundlagen vor Naturgefahren, bieten Erholungsraum und sind für unzählige Tiere und Pflanzen ein wichtiger Lebensraum.

Damit die Wälder Bayerns auch in Zukunft diese Leistungen optimal erbringen können, müssen sie mit einer standortgemäßen und möglichst naturnahen Baumartenzusammensetzung verjüngt werden. Dafür ist eine nachhaltige Anpassung der Schalenwildbestände an die landeskulturellen Erfordernisse eine wesentliche Voraussetzung. Neben der Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestands in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen sollen Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst vermieden werden. Gemäß § 21 des Bundesjagdgesetzes darf Schalenwild (außer Schwarzwild) nur im Rahmen von Abschussplänen erlegt werden. Nach Art. 32 des Bayerischen Jagdgesetzes ist bei der Abschussplanung, neben der körperlichen Verfassung des Wildes, vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen. Den zuständigen Forstbehörden ist vorher Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines Forstlichen Gutachtens über eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken zu äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen.

Die Bayerische Forstverwaltung erstellt dazu alle drei Jahre im Vorfeld der Drei-Jahres-Abschussplanung für Rehwild für die rund 750 bayerischen Hegegemeinschaften Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung, im Jahr 2012 bereits zum zehnten Mal seit 1986. Die Forstlichen Gutachten 2012 sind für die Beteiligten an der Abschussplanung – Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer

und Revierinhaber – ein wichtiges Hilfsmittel, um für die kommende Planungsperiode von 2013 bis 2016 gesetzeskonforme Abschusspläne für das Schalenwild aufzustellen. Für die unteren Jagdbehörden stellen die Gutachten eine wesentliche Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung dar.

Die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen sowohl die Belange des Allgemeinwohls, als auch den Schutz des Grundeigentums. Mit der Ausrichtung der Jagd auf die Waldverjüngung sollen die Waldbesitzer das Verjüngungspotenzial ihrer Wälder voll ausschöpfen können. Eine Einschränkung der potenziellen Baumartenpalette oder deren übermäßige Beeinträchtigung durch Schalenwildeinfluss nimmt dem Grundeigentümer von vornherein seine waldbaulichen Optionen. Zudem kann er einen nicht unerheblichen wirtschaftlichen Schaden erleiden, zum Beispiel durch Totalausfall von Verjüngungen, Qualitätseinbußen oder Entmischung der Waldverjüngung. Das Gemeinwohlinteresse liegt vor allem darin, dass die Wälder auch künftig die vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen vollumfänglich erfüllen können und die biologische Vielfalt der Wälder erhalten und gesteigert wird. Dies ist am besten durch die Schaffung und die Bewahrung von standortgemäßen und naturnahen Mischwäldern gewährleistet, die eine hohe Stabilität und Störungstoleranz gegenüber Schadereignissen aufweisen.

2. Verfahren des Forstlichen Gutachtens

2.1 Gesetzliche Grundlagen und Verfahrensschritte

Die Erstellung der Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung in Bayern ist in Art. 32 Abs. 1 Sätze 2 und 3 des Bayerischen Jagdgesetzes festgelegt: *Bei der Abschussplanung ist neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, zu berücksichtigen. Den*

zuständigen Forstbehörden ist vorher Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines Forstlichen Gutachtens über eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken zu äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen.

Die unteren Forstbehörden in Bayern äußern sich jeweils im Jahr vor der Aufstellung der neuen Drei-Jahres-Abschusspläne für Rehwild in den Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung in den einzelnen Hegegemeinschaften. Die Gutachten werden in einem zweistufigen Verfahren gefertigt:

1. Vor Beginn der Vegetationsperiode werden in ganz Bayern die Aufnahmen der systematischen Verjüngungsinventur durchgeführt.
2. Anschließend werden die Forstlichen Gutachten auf Grundlage der Inventurergebnisse und unter Berücksichtigung weiterer Erkenntnisse erstellt.

2.2 Durchführung der Verjüngungsinventur

Die Bayerische Forstverwaltung führte erstmals 1986 eine bayernweite Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten durch, die seit dem Jahr 1988 alle drei Jahre wiederholt wird. Das Inventurverfahren wurde von der Deutschen Forstservice GmbH (Prof. Dr. Zöhrer) entwickelt und ist von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft weiter angepasst worden. Seit 1991 wird das Aufnahmeverfahren weitgehend unverändert angewandt, so dass inzwischen die Ergebnisse

von acht Verjüngungsinventuren für den Zeitraum von über 20 Jahren miteinander verglichen werden können.

Mit dem Stichprobenverfahren werden die Waldverjüngung sowie der Schalenwildverbiss und die Fegeschäden auf Hegegemeinschaftsebene objektiv erfasst. Anhand eines bayernweit einheitlichen, regelmäßigen Gitternetzrasters werden je Hegegemeinschaft systematisch 30 bis 40 Verjüngungsflächen im Wald ausgewählt, auf denen Daten zur Verjüngung der Waldbäume erhoben werden. Diese Stichprobenanzahl ermöglicht bei vertretbarem Arbeitsaufwand repräsentative Aussagen zur Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft. Bei der Verjüngungsinventur 2012 fand die Erhebung auf Basis des gleichen digitalen Gitternetzrasters wie 2009 statt, wodurch – bei weiterhin gegebener Eignung – in den meisten Fällen eine Kontinuität der Aufnahmeflächen gegeben war.

Von den Schnittpunkten des Gitternetzrasters ausgehend werden die jeweils nächstgelegenen Verjüngungsflächen im Wald aufgenommen. Auf jeder Fläche werden in insgesamt fünf systematisch ausgewählten Stichprobenkreisen die in Tabelle 1 aufgeführten Merkmale zu den Verjüngungspflanzen der Waldbäume erhoben.

Auf Verjüngungsflächen, die vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt sind, wird auf die Erfassung der Verjüngungspflanzen verzichtet. Einzeln geschützte Pflanzen werden ebenfalls nicht aufgenommen. Bei der Verjüngungsinventur werden zudem folgende, von Schalenwild

Tabelle 1: Erhebungsmerkmale der Verjüngungsinventur

Höhenstufe	Pflanzenanzahl	Erhebungsmerkmale
Bis 20 Zentimeter Pflanzenhöhe	bis zu 25	<ul style="list-style-type: none"> • Baumart • Pflanzen <ul style="list-style-type: none"> ○ ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel ○ mit Schalenwildverbiss im oberen Drittel
Ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild	75	<ul style="list-style-type: none"> • Baumart • Pflanzenhöhe • Pflanzen <ul style="list-style-type: none"> ○ ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel und ohne Fegeschaden ○ mit Schalenwildverbiss im oberen Drittel ○ mit Schalenwildverbiss am Leittrieb ○ mit Fegeschaden
Über maximaler Verbisshöhe durch Schalenwild	Alle Pflanzen, die in den Probekreisen der Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe liegen	<ul style="list-style-type: none"> • Baumart • Pflanzen <ul style="list-style-type: none"> ○ ohne Fegeschaden ○ mit Fegeschaden

verursachte Einwirkungen auf die Verjüngung des Waldes nicht erfasst:

- ⇒ Vom Wild aufgenommene Früchte und Samen,
- ⇒ Ausfälle durch Totverbiss,
- ⇒ Minderung des Zuwachses und
- ⇒ Qualitätsverluste durch Verzwieselung und Verbuschung.

Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft wertet die erfassten Inventurdaten aus und stellt den Forstbehörden für jede Hegegemeinschaft eine **Standardauswertung** zur Verfügung, die folgende Teile umfasst:

- ⇒ Tabelle mit den aktuellen Ergebnissen der Verjüngungsinventur 2012,
- ⇒ Grafik der zeitlichen Entwicklung von 1991 bis 2012 der Baumartenanteile für die Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“,
- ⇒ Grafiken der zeitlichen Entwicklung von 1991 bis 2012 der Anteile der Pflanzen „ohne Verbiss und ohne Fegeschäden“, „mit Verbiss und/oder Fegeschäden“ sowie „mit Leittriebverbiss“ für die Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“.

Im Jahr 2012 wurden dabei erstmals auch die Anteile der Pflanzen ohne Schalenwildverbiss und ohne Fegeschäden dargestellt.

Als weitere Neuerung wurden folgende **Zusatzauswertungen** eingeführt:

- ⇒ Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Pflanzen „20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“,
- ⇒ landkreisweise Kartendarstellungen der Leittriebverbissprozente der Pflanzen „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“,
- ⇒ Baumartenanteile bei den vier Höhenstufen „kleiner 20 Zentimeter“, „20 - 49,9 Zentimeter“, „50 - 79,9 Zentimeter“ und „80 Zentimeter - maximale Verbisshöhe“.

Details zu Aufnahmeverfahren und Auswertungen der Verjüngungsinventur können der „Anweisung für die Erstellung der Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2012“ entnommen werden, die im Internetangebot der Bayerischen Forstverwaltung (www.forst.bayern.de/jagd/forstliches-gutachten) steht.

2.3 Erstellung der Forstlichen Gutachten

Die Gutachter an den unteren Forstbehörden erstellen auf der Grundlage der Ergebnisse der

Verjüngungsinventur die Forstlichen Gutachten für die einzelnen Hegegemeinschaften. In die gutachtliche Würdigung der Verjüngungssituation fließen aber auch weitere Erkenntnisse ein, wie zum Beispiel Stellungnahmen der Beteiligten, Ergebnisse der gemeinsamen Informationsveranstaltungen, Inhalte der ergänzenden revierweisen Aussagen sowie Beobachtungen aus Revierbegehungen und von Weiserflächen.

Das Forstliche Gutachten gliedert sich in vier Abschnitte:

- ⇒ **Allgemeine Angaben** zur Hegegemeinschaft, z. B. Fläche, Waldanteil, vorkommende Baumarten und Schalenwildarten
- ⇒ **Beschreibung der Verjüngungssituation**, aufgegliedert in die drei Höhenstufen „Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter“, „Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild“ und „Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe“ sowie Angaben zu Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss
- ⇒ **Bewertung des Schalenwildeinflusses** auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)
- ⇒ **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Maßstab für die Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung sind in Bayern v. a. folgende gesetzlichen Vorgaben:

- ⇒ *Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.* (sog. „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes)
- ⇒ *Die Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.* (Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern)

Zusammenfassend gibt der Gutachtenersteller für die gesamte Hegegemeinschaft eine **Wertung der Verbissituation** in folgenden Abstufungen ab:

- ⇒ **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- ⇒ **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der

stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

⇒ **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⇒ **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Zudem wird für die kommende dreijährige Abschussplanperiode eine **Abschussempfehlung** für die gesamte Hegegemeinschaft abgegeben. Sie leitet sich aus der Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung ab, wobei neben der aktuellen Situation vor allem auch die zeitliche Entwicklung und die Veränderung des Schalenwildeinflusses berücksichtigt werden. Die Abschussempfehlung erfolgt für die Abschussplanung beim Schalenwild (ohne Schwarzwild) und bezieht sich auf den bisherigen Ist-Abschuss der laufenden Abschussplanperiode. Es sind folgende fünf Empfehlungen für die künftige Abschusshöhe möglich:

- ⇒ **deutlich senken,**
- ⇒ **senken,**
- ⇒ **beibehalten,**
- ⇒ **erhöhen** oder
- ⇒ **deutlich erhöhen.**

Die Forstlichen Gutachten werden den Jagdvorständen, Eigenjagdbesitzern und Revierinhabern (Jagdpädchter) sowie den unteren Jagdbehörden im November 2012 als wichtiges Hilfsmittel für die Abschussplanung im Frühjahr 2013 zur Verfügung gestellt.

2.4 Beteiligung der Waldbesitzer und Jäger

Die an der Abschussplanung beteiligten Jagdvorstände, Jäger und Waldbesitzer werden bei dem Verfahren der Forstlichen Gutachten intensiv eingebunden. Die Beteiligten sollen die Erstellung und Ergebnisse der Gutachten nachvollziehen

können und die Möglichkeit haben, ihre Beobachtungen und Erkenntnisse aktiv in das Verfahren einzubringen. Zudem sollen der Dialog und das Verständnis zwischen Waldbesitzern und Jägern gefördert und die Eigenverantwortung der Beteiligten gestärkt werden.

Beim Forstlichen Gutachten 2012 hatten die Beteiligten folgende umfangreiche Möglichkeiten, sich zu informieren und am Verfahren teilzunehmen:

⇒ In den sog. „grünen“ Hegegemeinschaften (Verbissituation beim Forstlichen Gutachten 2009 „günstig“ oder „tragbar“) konnten die Beteiligten für ihr Jagdrevier die Erstellung einer ergänzenden revierweisen Aussage zur Verjüngungssituation beantragen. Von diesem Angebot wurde beim Forstlichen Gutachten 2012 reger Gebrauch gemacht: Für rund 1.100 Jagdreviere wurden solche ergänzende Aussagen beantragt. Für die rund 8.200 Jagdreviere in den „roten“ Hegegemeinschaften (Wertung der Verbissbelastung 2009 als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“) wurden die revierweisen Aussagen automatisch erstellt.

⇒ Vor Beginn der Verjüngungsinventur 2012 haben die Forstbehörden den Beteiligten das Aufnahmeverfahren bei regionalen Auftaktveranstaltungen beispielhaft vorgestellt.

⇒ Jagdvorstand, Jäger und Waldbesitzer hatten die Möglichkeit, in ihrem Jagdrevier bei den Aufnahmen der Verjüngungsinventur teilzunehmen. Dieses Angebot wurde im Jahr 2012 im Vergleich zu den Inventuren 2006 und 2009 verstärkt genutzt.

⇒ Im Juli 2012 haben die Forstbehörden den Jagdvorständen, Eigenjagdbesitzern und Jagdrevierinhabern die Standardauswertung der Verjüngungsinventur für ihre Hegegemeinschaft zugesandt. Auf Wunsch erhielten sie auch die neuen Zusatzauswertungen. Die Beteiligten konnten sich dann innerhalb vier Wochen schriftlich zu den Inventurergebnissen für die Hegegemeinschaft äußern und dabei auch auf die konkrete Verjüngungssituation in ihrem Jagdrevier eingehen.

⇒ Bei Bedarf wurden im August/September 2012, noch vor der Erstellung der Forstlichen Gutachten, Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen ein Meinungsaustausch zwischen den Beteiligten untereinander und den Forstbehörden stattgefunden hat.

⇒ Im November 2012 bekamen die Beteiligten die Forstlichen Gutachten für ihre Hegegemeinschaft über die unteren Jagdbehörden zugesandt.

⇒ In Jagdrevieren, für die eine ergänzende revierweise Aussage erstellt wurde, führten die Forstbehörden auf Wunsch der Beteiligten vor der Endfertigung der Aussage einen gemeinsamen Waldbegang durch. Bei dem Begang wurde der Entwurf der revierweisen Aussage konkret vorgestellt und anhand von Waldbildern gemeinsam erörtert. Anschließend wurde die Aussage fertiggestellt und den Beteiligten im Jagdrevier zugesandt. Wenn kein gemeinsamer Waldbegang gewünscht wurde, erhielten die Beteiligten die revierweise Aussage bereits im November 2012 zusammen mit dem Hegegemeinschaftsgutachten.

3. Weiterentwicklungen des Forstlichen Gutachtens

3.1 10-Punkte-Programm

Bereits beim Forstlichen Gutachten 2009 wurden in ausgewählten Landkreisen neue Verfahrenskomponenten getestet. Aufbauend auf den Erfahrungen dieses Verfahrenstests hat Herr Staatsminister Helmut Brunner am 26. Juli 2010 alle Interessensgruppen zu einem Symposium zur Weiterentwicklung des Forstlichen Gutachtens eingeladen. Dabei haben sich mehrere praxistaugliche Verbesserungsvorschläge herauskristallisiert, die er in zehn Punkten zusammengefasst hat. In drei Sitzungen der von Herrn Staatsminister Brunner geleiteten „Arbeitsgruppe Jagd“, der Spitzenvertreter des Bayerischen Bauernverbandes, des Bayerischen Jagdverbandes und des Bayerischen Waldbesitzerverbandes angehören, wurden die folgenden zehn Punkte vertiefend diskutiert und abschließend aufgearbeitet:

- 1. Gleichzeitig waid- und waldgerechte Jagd**
- 2. Stärkung der Eigenverantwortung der Beteiligten**
- 3. Ergänzende revierweise Aussagen zur Verjüngungssituation**
- 4. Unverbissene Pflanzen und Zusatzauswertungen bei der Verjüngungsinventur**
- 5. Kontinuität der Aufnahmeflächen der Verjüngungsinventur**
- 6. Exemplarische Dauerbeobachtungsflächen zur Verjüngungsentwicklung**
- 7. Gemeinsame freiwillige Revierbegänge**
- 8. Weiserflächen**
- 9. Regionale Jagdpreise**
- 10. Lebensraumverbesserungen entlang der Waldränder**

Die zehn Weiterentwicklungen sollen die Aussagekraft und die Transparenz der Forstlichen Gutachten verbessern sowie die Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort stärken und ein vertrauensvolles Miteinander fördern. Nach dem Abschluss der Drei-Jahres-Abschussplanung auf Rehwild im Frühjahr 2013 werden die Weiterentwicklungen des Forstlichen Gutachtens im Rahmen einer Evaluation auf ihre Wirksamkeit und Akzeptanz hin überprüft.

3.2 Ergänzende Revierweise Aussagen

Beim Verfahrenstest zum Forstlichen Gutachten 2009 wurde die Erstellung von ergänzenden revierweisen Aussagen zur Verjüngungssituation in den einzelnen Jagdrevieren erfolgreich erprobt. Eine große Mehrheit der Beteiligten in den sieben Testlandkreisen hat ihre Einführung begrüßt und die Aussagen als eine wichtige und hilfreiche Ergänzung zum Hegegemeinschaftsgutachten bezeichnet. Die von Herrn Staatsminister Helmut Brunner geleitete „Arbeitsgruppe Jagd“ beschloss deswegen, dass ab 2012 in denjenigen Hegegemeinschaften, bei denen im vorangegangenen Gutachten die Verbissbelastung als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet worden war (= „rote“ Hegegemeinschaften), für alle Jagdreviere ergänzende revierweise Aussagen erstellt werden. In den „grünen“ Hegegemeinschaften (Wertung der Verbissituation „günstig“ oder „tragbar“) werden revierweise Aussagen nur dann gefertigt, wenn dies für das jeweilige einzelne Jagdrevier von Beteiligten (Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer, Revierinhaber oder einzelne Jagdgenossen) beantragt wurde.

Die Forstbehörden erstellten beim Forstlichen Gutachten 2012 für rund 9.300 Jagdreviere (75 % der Reviere in Bayern) ergänzende revierweise Aussagen zur Verjüngungssituation. Die revierweisen Aussagen sind gutachtliche Feststellungen, die im Wesentlichen auf den örtlichen Erkenntnissen und Erfahrungen der jeweils zuständigen Forstbeamten basieren. Es fließen auch Erkenntnisse aus gemeinsamen Revierbegängen, von Weiserflächen, der Durchführung einfacher Traktverfahren o. ä. ein. Auf Wunsch der Beteiligten führen die Forstbehörden vor der Endfertigung der revierweisen Aussagen einen gemeinsamen Waldbegang durch. Bei dem Begang wird der Entwurf der revierweisen Aussage konkret vorgestellt und anhand von Waldbildern gemeinsam erörtert.

Abbildung 1: Entwicklung der Baumartenanteile in der Verjüngung von 1991 bis 2012

Baumartenanteile der Verjüngung in Bayern
Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

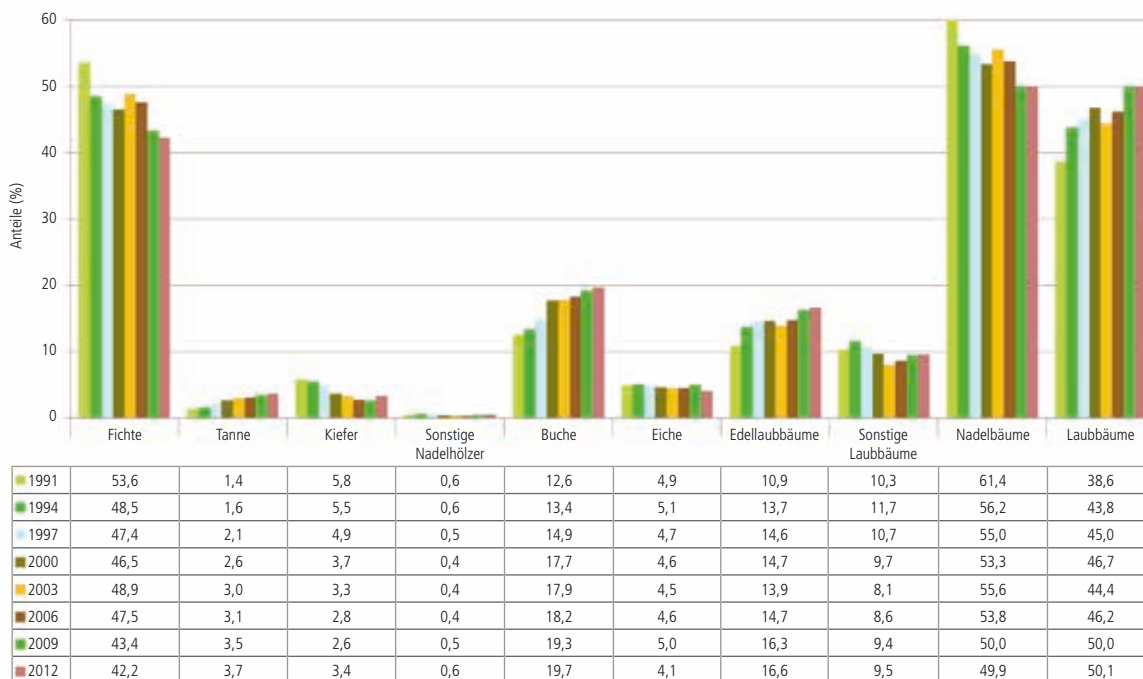


Abbildung 2: Anteile der jungen Waldbäume mit frischem Leittriebverbiss 1991-2012

Anteile der Pflanzen mit frischem Leittriebverbiss in Bayern
Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe



4. Ergebnisse

4.1 Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2012

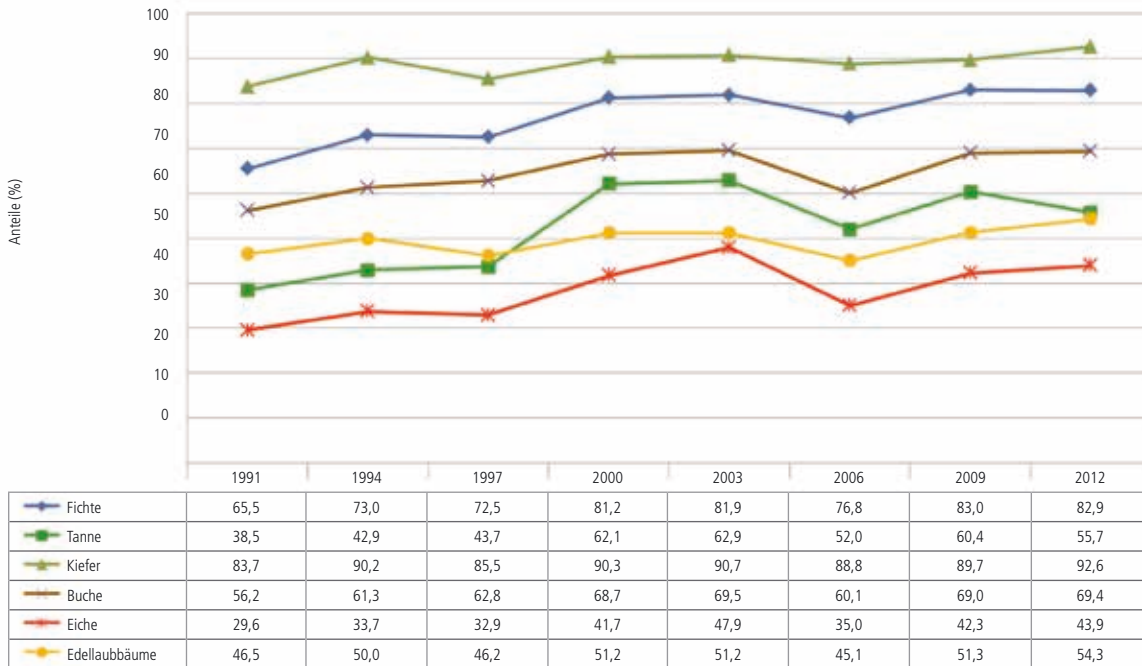
Eine wesentliche Grundlage der Forstlichen Gutachten sind die Ergebnisse der im Frühjahr 2012 systematisch durchgeführten Verjüngungs-

inventur. Dazu haben die Försterinnen und Förster bayernweit an 21.886 Verjüngungsflächen im Wald über 2 Millionen junge Waldbäume auf Schalenwildeinfluss hin untersucht. An weiteren 3.793 Verjüngungsflächen konnten keine jungen Bäume aufgenommen werden, da sie komplett vor Schalenwild geschützt waren.

Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden in Bayern

Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

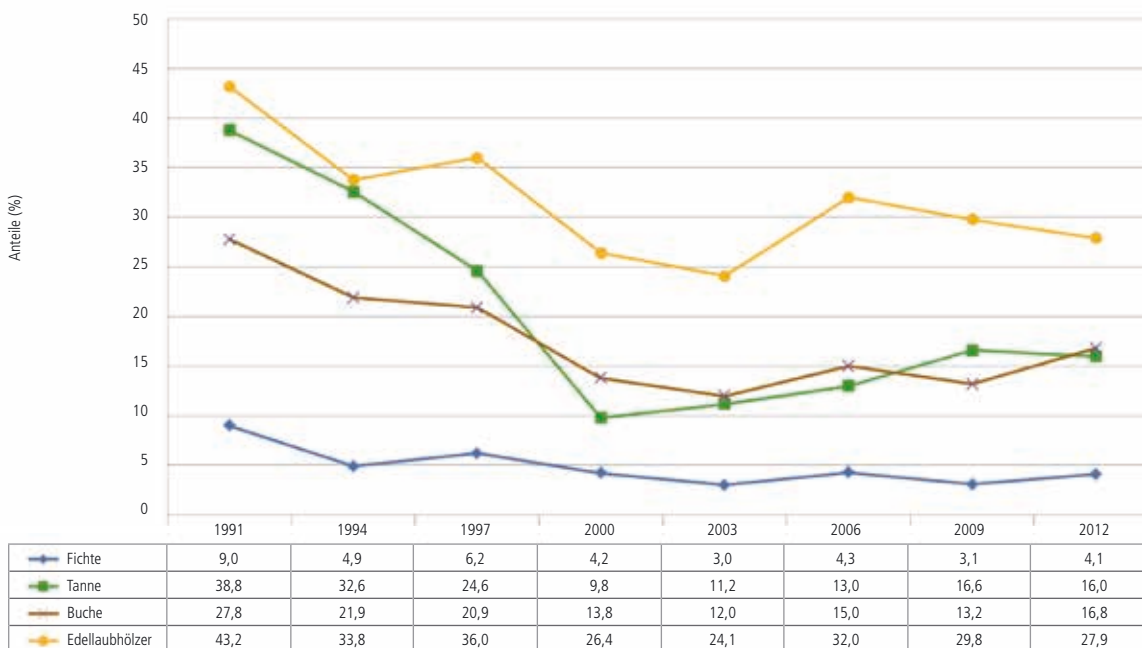
Abbildung 3: Anteile der jungen Waldbäume ohne Verbiss und ohne Fegeschäden 1991-2012



Anteile der Pflanzen mit frischem Leittriebverbiss im Bergwald

Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Abbildung 4: Anteile der jungen Waldbäume mit frischem Leittriebverbiss im Bergwald 1991-2012



In der Höhenklasse zwischen 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild waren bei der Verjüngungsinventur 42 % der aufgenommenen Bäume Fichten, 4 % Tannen, 3 % Kiefern, 20 % Buchen, 4 % Eichen, 17 % Edellaubbäume wie Ahorn, Esche oder Kirsche und 10 % sonstige Laubbäume. Der Anteil der Laub-

bäume und der Tanne in der Verjüngung hat sich damit in den letzten 20 Jahren von 40 % im Jahr 1991 auf rund 54 % im Jahr 2012 erhöht. Der Anteil von Fichte und Kiefer ist entsprechend auf 46 % zurückgegangen (Abbildung 1).

Der wichtigste Weiser für den Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung ist der Anteil der Pflanzen mit frischem Leittriebverbiss. Er hat sich im Jahr 2012 deutlich verbessert: Nur noch bei 3 % der Fichten (2009: 4 %), 16 % der Tannen (2009: 20 %), 3 % der Kiefern (2009: 5 %), 11 % der Buchen (2009: 15 %) und 23 % der Eichen (2009: 32 %) und 21 % der Edellaubbäume (2009: 29 %) waren die Leittriebe vom Schalenwild frisch verbissen (Abbildung 2). Damit setzte sich der positive Trend fort, der bereits bei der letzten Aufnahme im Jahr 2009 festzustellen war. Bei der Verjüngungsinventur 2012 waren bei allen Baumarten die niedrigsten Werte beim Leittriebverbiss seit Beginn der Inventuren zu verzeichnen.

Bei den Pflanzen, die keinen Schalenwildeinfluss aufweisen, gab es nur geringe Veränderungen: 82 % der jungen Nadelbäume (2009: 82 %) und 60 % der Laubbäume (2009: 58 %) waren ohne Verbiss im oberen Drittel und ohne Fegeschaden (Abbildung 3).

Im Gegensatz zum gesamten Bayern ist die Verbisssituation im Bergwald der bayerischen Alpen im Jahr 2012 gegenüber 2009 weitgehend gleich geblieben: 4 % der jungen Fichten (2009: 3 %), 16 % der Tannen (2009: 17 %), 17 % der Buchen (2009: 13 %) und 28 % der Edellaubbäume (2009: 30 %) wiesen an den Leittrieben frischen Schalenwildverbiss auf (Abbildung 4). Erfreulich ist aber auch hier der Anstieg der Laubbaumanteile von 44 % im Jahr 1991 auf 58 % im Jahr 2012. Gleichzeitig nahm der Anteil der Fichte von 52 % auf 35 % ab. Die für die Schutzfunktion der Bergwälder besonders wichtige Tanne konnte in den letzten zwei Jahrzehnten ihren Anteil in der Verjüngung mehr als verdoppeln, mit insgesamt 6 % liegt sie aber auch aktuell noch deutlich unter den für einen stabilen Bergmischwald notwendigen Anteilen.

4.2 Ergebnisse der Forstlichen Gutachten 2012

Wesentlicher Maßstab der gutachtlichen Beurteilung der Verjüngungssituation ist das im Bayerischen Jagdgesetz festgelegte sogenannte „Waldverjüngungsziel“ (vgl. Absatz 2.3). Dieses Ziel kann in den sogenannten „grünen“ Hegegemeinschaften erreicht werden, für die die Forstlichen Gutachten die Verbisssituation als „tragbar“ oder „günstig“ werten. Ihr Anteil hat im Jahr 2012 um die Hälfte auf erfreuliche 54 % zugenommen (Abbildung 5): Eine tragbare Ver-

bissituation weisen 48 % der Hegegemeinschaften auf (2009: 33 %, 2006: 27 %), eine günstige Situation 6 % (2009 und 2006: je 3 %). Der Anteil der Hegegemeinschaften in Bayern mit nicht tragbarer Verbisssituation ist damit auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Forstlichen Gutachten gesunken: In 43 % war die Verbisssituation 2012 noch „zu hoch“ (2009: 49 %, 2006: 50 %) und in nur noch 3 % der Hegegemeinschaften „deutlich zu hoch“ (2009: 15 %, 2006: 20 %).

Abgeleitet von der aktuellen Bewertung der Verjüngungssituation und unter besonderer Berücksichtigung ihrer zeitlichen Entwicklung geben die Forstbehörden in den Forstlichen Gutachten Empfehlungen zur künftigen Abschusshöhe ab (Abbildung 6). Angesichts der positiven Entwicklung der letzten Jahre kann 2012 für 65 % der Hegegemeinschaften (2009: 47 %, 2006: 33 %) eine Beibehaltung auf dem Niveau des bisherigen Ist-Abschusses empfohlen werden, für 3 % eine Senkung (2009: 1 %, 2006: 2 %). Für 29 % der Hegegemeinschaften lautet die Abschussempfehlung „erhöhen“ (2009: 40 %, 2006: 46 %) und für nur noch 3 % „deutlich erhöhen“ (2009: 12 %, 2006: 19 %).

5. Zusammenfassende Wertung und Schlussfolgerungen

Die Waldverjüngung in Bayern befindet sich insgesamt auf einem guten Weg hin zu stabilen Mischwäldern. Die Ergebnisse der Verjüngungsinventuren zeigen, dass die Anteile der in den Altbeständen häufig dominierenden Fichten und Kiefern in den letzten 20 Jahren spürbar abgenommen haben. Gleichzeitig konnten die Mischbaumarten Tanne, Buche und Edellaubbäume ihre Anteile steigern. Die Verbisssituation hat sich in den letzten sechs Jahren bei allen Baumarten deutlich verbessert. Bei der Verjüngungsinventur 2012 wurden die niedrigsten Werte beim Leittriebverbiss seit Beginn der Inventuren im Jahr 1991 festgestellt. Fichten, Kiefern und in vielen Bereichen auch die Buche können sich ohne Schutzmaßnahmen vor Schalenwild erfolgreich natürlich verjüngen. Auch die stärker verbissgefährdeten Edellaubbäume können vielerorts in angemessener Anzahl und Verteilung hochwachsen.

Sorge bereitet dagegen weiterhin die Verjüngungssituation von Tanne und Eiche, in einigen Bereichen auch die der Edellaubbäume, sowie die Entwicklung im Bergwald der bayerischen Alpen. Tanne und Eiche werden vom Schalenwild bevor-

Wertung der Verbissituation der Forstlichen Gutachten

Anteile der Hegegemeinschaften

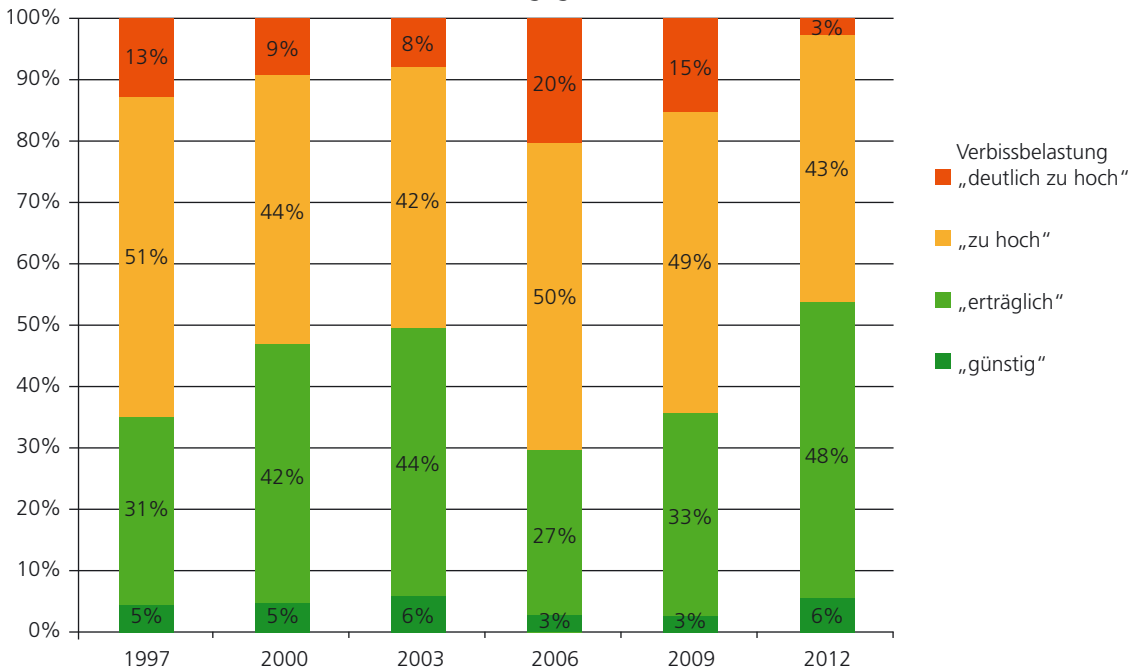


Abbildung 5: Wertungen der Verbissituation der Forstlichen Gutachten 1997-2012

Abschussempfehlungen der Forstlichen Gutachten

Anteile der Hegegemeinschaften



Abbildung 6: Abschussempfehlungen der Forstlichen Gutachten 1997 - 2012

zugt beäst, sie tragen aber als wichtige Mischbaumarten wesentlich zur Stabilität, Biodiversität und Wertsteigerung der Wälder in Bayern bei. Dass sie sich bei angepassten Schalenwildbeständen erfolgreich verjüngen lassen, zeigen viele positive Beispiele in Bayern. Im Bergwald hat sich die Verjüngungssituation seit dem Jahr 2000 nicht mehr

wesentlich verbessert. Auch hier gibt es starke regionale Unterschiede: Neben Bereichen, wo sich alle Baumarten des Bergmischwalds problemlos verjüngen können, gibt es Gebiete, wo der Schalenwildeinfluss die Verjüngung der Mischbaumarten verhindert und dadurch zu einem Verlust der Schutzfunktionen des Bergwalds führen kann.

Aufgrund der insgesamt positiven Situation steigt bei den Forstlichen Gutachten 2012 der Anteil der „grünen“ Hegegemeinschaften (mit „günstiger“ und „tragbarer“ Verbissituation) gegenüber 2009 um die Hälfte auf 54 % an und hat damit den höchsten Stand seit Beginn der Erstellung der Gutachten erreicht. Waldbesitzer und Jäger haben hier bewiesen, dass Wald und Wild in Einklang stehen können und eine gleichzeitig waid- und waldgerechte Jagd möglich ist. Den Beteiligten gebührt für ihre erfolgreichen Bemühungen ausdrückliche Anerkennung. Diese positive Entwicklung gilt es nun zu festigen, wozu in der kommenden Abschussplanperiode eine Beibehaltung der Abschusshöhe in gut zwei Dritteln der Hegegemeinschaften wesentlich beitragen soll. In den „roten“ Bereichen (mit „zu hoher“ oder „deutlich zu hoher“ Verbissbelastung) sind dagegen noch verstärkte Bemühungen notwendig, damit sich auch hier die standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen können.

Die Weiterentwicklungen des Forstlichen Gutachtens, wie die neuen Zusatzauswertungen und die ergänzenden Revierweisen Aussagen, sollen die Aussagekraft und die Transparenz der Gutachten verbessern sowie die Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort stärken und ein vertrauensvolles Miteinander fördern. Nach dem Abschluss der Drei-Jahres-Abschussplanung für Rehwild im Frühjahr 2013 werden die Weiterentwicklungen im Rahmen einer Evaluation auf ihre Wirksamkeit und Akzeptanz bei den Beteiligten hin überprüft.

Adressen

*Dr. Thomas Kudernatsch
Bayerische Landesanstalt für
Wald und Forstwirtschaft
Abteilung Biodiversität, Naturschutz
und Jagd, Freising*

GESAMT - BEWERTUNGSBOGEN

für den Revier- und Waldbegang am _____
als Zusammenfassung folgender Waldorte _____

(falls die besichtigten Waldorte in ihren Eigenschaften stark voneinander abweichen, bitte für jeden Waldort einen gesonderten Einzelpunkt-Ergänzungsbogen ausfüllen, beginnend mit der Bestandsbeschreibung)

Jagdgenossenschaft _____ Jagdrevier _____

Reviergröße _____ ha Reviernummer _____ Bewaldungs-% _____

Teilnehmer _____

Besitzart : Privatwald Staatswald Körperschaftswald

Bestandsbeschreibung

Nutzung des besichtigten Waldortes:

Gibt es bestimmte waldbauliche Zielsetzungen oder sind in den nächsten Jahren waldbauliche Veränderungen geplant?

Waldbauliche Zielsetzung:

- bisherige Waldnutzung wird weitergeführt
- Waldumbau mit heimischen Baumarten geplant
- Einbringung von fremdländischen Baumarten geplant
- keine waldbauliche Zielsetzung

Geplante Nutzung

schlagweise Nutzung einzelstammweise Nutzung Keine Nutzung

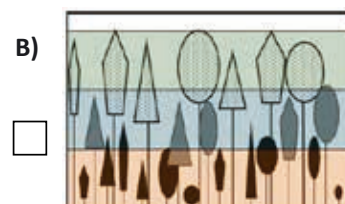
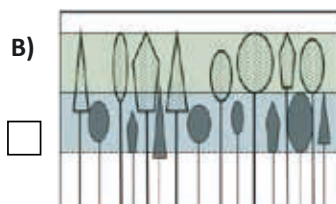
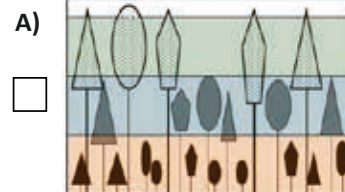
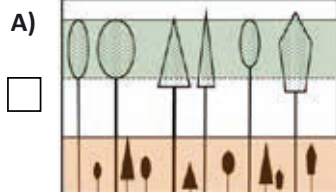
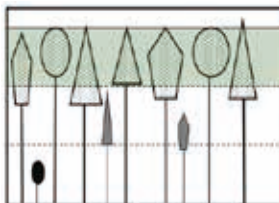
andere (bitte Nutzung beschreiben): _____

Höhenentwicklung/Schichtung¹ des besichtigten Waldortes:

einschichtig

zweischichtig

dreischichtig bis stufig



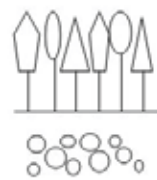
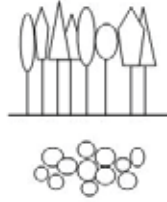
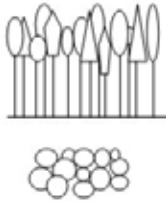
Bestandsdichte des besichtigten Waldortes:

gedrängt
>100%

geschlossen
100%

locker bis licht
90 - 50%

räumig bis lückig
40% - 10 %

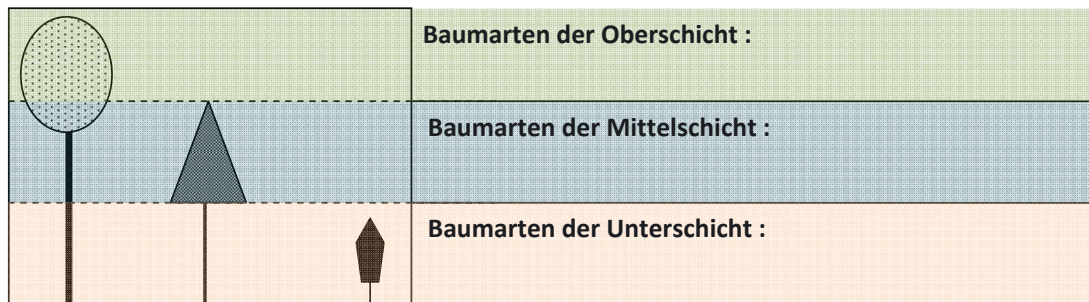


Lichteinfall am Boden² als Maßstab der Entwicklungsfähigkeit der Verjüngung (bitte ankreuzen)



Baumartenverteilung und Bodenvegetation

Baumarten der jeweiligen Schichten:



Zielbaumarten im Revier : _____

Bodenvegetation

- Brombeere
- Himbeere
- Heidelbeere
- dichter Grasfilz
- Moos
- Sonstiges (z.B. starke Humusdecke, Nadelstreuauflage) _____

Fotodokumentation der besichtigten Waldorte / Verjüngungspunkte liegt vor:

- Ja (siehe Anlage)
- Nein

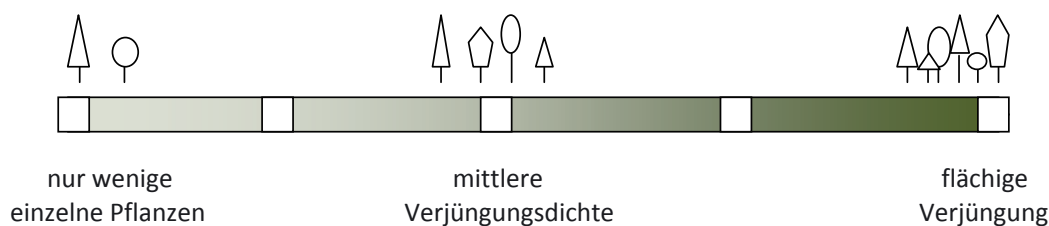
2 Beschreibung der Verjüngung

Verjüngung vorhanden: ja nein

Ist die Verjüngung für den Bestand von Bedeutung? ja nein

Falls „nein“ ankreuzt wurde, bitte Begründung angeben (z.B. Altbestand nicht hiebsreif):

Verjüngungsdichte/Deckung (bitte ankreuzen):



Verjüngung überwiegend entstanden aus: Naturverjüngung Pflanzung/Saat

In der Verjüngung vorkommende Baumarten:

Fichte Kiefer Tanne sonstiges Ndh. _____

Buche Eiche Edellaubholz: _____ sonstiges Lbh. _____

3 Zustandsbeurteilung und Biotopqualität

Die **Verbisseinwirkung** durch Schalenwild ist bei folgenden Baumarten (bitte Baumarten angeben)

günstig _____
 tragbar _____
 zu hoch _____

Die **Fegeeinwirkung** sind bei folgenden Baumarten (bitte Baumarten angeben)

günstig _____
 tragbar _____
 zu hoch _____

Wurden äsungsverbessende Maßnahmen **im Wald** geschaffen?

ja, nämlich _____

nein

Wurden äsungsverbessende Maßnahmen **auf den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen** geschaffen?

ja, nämlich _____

nein

Sind bei den beschädigten Verjüngungspflanzen **Zweifel an den Verursachern** aufgetaucht?

ja nein

Falls „ja“ angekreuzt wurde, welche Verursacher kommen für die Schäden in Frage?

Mäuse Hasen/Kaninchen Eichhörnchen Schafe/Waldweide

Sonstige mögliche Schadensverursacher:

- Holzernte (Rückeschäden o.ä.)
 Erholungssuchende (Abschneiden von Schmuckreisig, Schäden durch Skifahrer o.ä.,.)
 Sonstige _____

Müssen aufgrund der dokumentierten Situation Schutzmaßnahmen vorgenommen werden?

ja nein

Falls „ja“ angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart:

Müssen auch waldbauliche Veränderungen (Auflichtung des Bestandes, Ausmähen der Bodenvegetation, Pflanzung o.ä.) stattfinden?

ja, _____

nein _____

Beurteilung des Schalenwildbestands

Vorkommende Schalenwildarten _____

Tendenzen des Wildbestandes (nur für vorkommende Arten angeben)

Rehwild steigend +/- gleichbleibend fallend

Rotwild steigend +/- gleichbleibend fallend

Gamswild steigend +/- gleichbleibend fallend

Schwarzwild steigend +/- gleichbleibend fallend

Erläuterungen (z.B. jahreszeitlich bedingte Wanderbewegung des Wildes, Revier ist Sommereinstand/Wintereinstand): _____

4 Nachbeobachtung

Zurückliegende Aufnahmepunkte des Forstlichen Gutachtens sind

vorhanden

nicht vorhanden

Falls vorhanden:

Waldbauliche Ziele wurden erreicht

Waldbauliche Ziele konnten nicht erreicht werden (Bitte Gründe angeben!)

Gründe: _____

5 Jagdliche Zielsetzung

Ist eine **Schwerpunktbejagung** notwendig?

ja, auf folgenden Flächen _____

nein _____

War die **Notzeitfütterung** im zurückliegenden Winter ausreichend?

- ja
- nein

Sonstige Vereinbarungen

- Lebensraumverbesserung im Wald
- Lebensraumverbesserung auf landwirtschaftlichen Flächen
- Einzelschutz³
- Güllefreie Wiesen- und Waldränder
- Sonstige _____

Besonderheiten/Wildbeunruhigung

- Spaziergänger/Hundehalter
- Jogger
- Reiter
- Radfahrer
- Geocaching
- Sonstiges _____

Aufgrund des Zustandes der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung und unter Einbeziehung der körperlichen Verfassung⁴ des Wildes ist der Abschuss nach Meinung der Unterzeichner

- deutlich zu senken
- zu senken
- beizubehalten
- zu erhöhen
- deutlich zu erhöhen.

6

Anmerkungen zur Gesamtbeurteilung des Jagdreviers

Unterschrift(en) Jagdvorstand

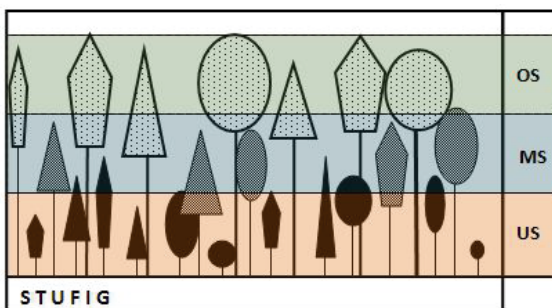
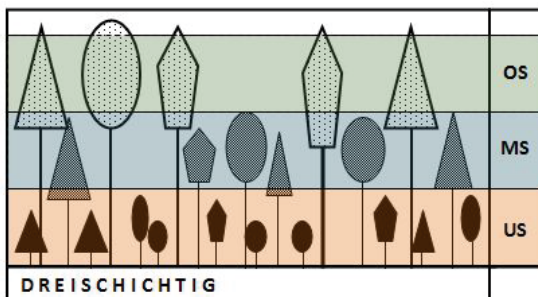
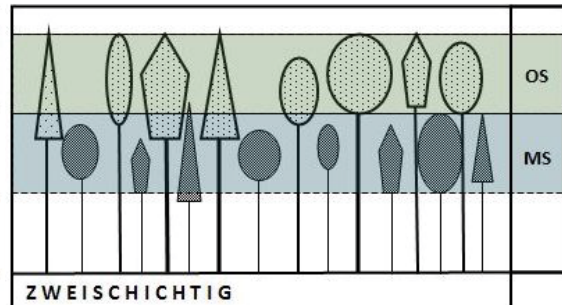
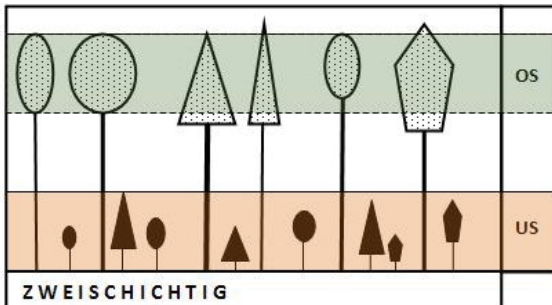
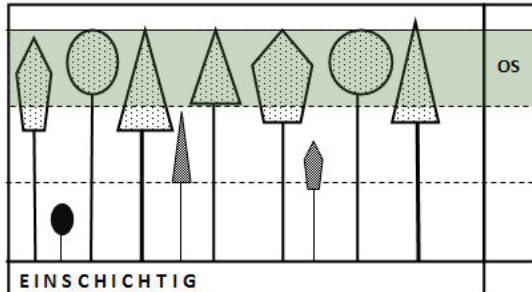
Unterschrift Jagdpächter



Dieser Bewertungsbogen soll die waldbauliche und jagdliche Planung im Hinblick auf die Abschussregelung für Schalenwild von Jagdvorstand und Jagdpächter erleichtern.

Bewertungshilfe

¹ Höhenentwicklung/Schichtung:



² Lichteinfall am Boden

aus „Grundriß des Waldbaus – Ein Leitfaden für Studium und Praxis“ Peter Burschel/Jürgen Huss, Pareys Studentexte 49, 1987, S.170, 8.3.7.2):

„Lichtbedürfnis der Jungpflanzen

Nach dem ersten Fußfassen der Keimlinge wird der Lichtgenuss zum entscheidenden Faktor für ihr weiteres Schicksal. Der Lichtgenuss ist dabei immer auch als Ausdruck für eine Vielzahl von anderen klimatischen Einflussgrößen zu verstehen, die untereinander und mit dem Boden in vielfältigen Wechselbeziehungen stehen. Auf den Verjüngungsflächen wird den jungen Pflanzen der Lichtgenuss entweder durch überschirmende Altbäume oder durch die Bodenvegetation streitig gemacht. Weil Naturverjüngungen überwiegend unter dem Schirm von Altbeständen ankommen, ist die Ausformung dieser Schirmbestände und das Tempo, mit dem Auflichtungen und die Räumung vorgenommen werden, die entscheidende waldbauliche Möglichkeit, die Jungwuchsentwicklung zu steuern. Dabei eröffnet die spezifische Schattentoleranz der einzelnen Baumarten unterschiedlichen waldbaulichen Spielraum.“

Lichtbedürfnis der wichtigsten Waldbaumarten

Sehr lichtbedürftig	Birke, Lärche, Kiefer, Aspe, Kirsche, Schwarzerle, Stieleiche
lichtbedürftig	Esche, Traubeneiche, Walnuß
intermediär	Feld- und Flatterulme, Elsbeere, Spitz- und Feldahorn, Sommerlinde
schattenertragend	Hainbuche, Bergulme, Bergahorn, Winterlinde, Fichte
Sehr schattenertragend	Rotbuche, Weißtanne, Eibe

³ Einzelschutz

§ 32 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Schutzvorrichtungen

(1) Ein Anspruch auf Ersatz von Wildschaden ist nicht gegeben, wenn der Geschädigte die von dem Jagd Ausübungs berechtigten zur Abwehr von Wildschaden getroffenen Maßnahmen unwirksam macht.

(2) Der Wildschaden, der an Weinbergen, Gärten, Obstgärten, Baumschulen, Alleen, einzelstehenden Bäumen, **Forstkulturen, die durch Einbringen anderer als der im Jagdbezirk vorkommenden Hauptholzarten einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind**, oder Freilandpflanzungen von Garten- oder hochwertigen Handelsgewächsen entsteht, wird, soweit die Länder nicht anders bestimmen, **nicht ersetzt, wenn die Herstellung von üblichen Schutzvorrichtungen unterblieben ist**, die unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Schadens ausreichen. Die Länder können bestimmen, welche Schutzvorrichtungen als üblich anzusehen sind.

4 Körperliche Verfassung des Wildes

Art. 32 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG)

Regelung der Bejagung

*(1) Der Abschussplan (§ 21 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes) ist für den Zeitraum von ein bis drei Jahren zahlenmäßig getrennt nach Wildart und Geschlecht vom Revierinhaber im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand, bei verpachteten Eigenjagdrevieren im Einvernehmen mit dem Jagdberechtigten aufzustellen und von der Jagdbehörde im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat (Art. 50 Abs. 2 und 6) zu bestätigen oder festzusetzen. ² **Bei der Abschussplanung ist neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, zu berücksichtigen.** ³ Den zuständigen Forstbehörden ist vorher Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines forstlichen Gutachtens über eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken zu äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen. ⁴ Ist zwischen der Jagdbehörde und dem Jagdbeirat ein Einvernehmen nicht zu erzielen, so entscheidet die nächsthöhere Jagdbehörde.*

Gesetzliche Grundlagen der Abschussplanung und Bejagung

§ 21 Abs 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Abschussregelung

(1) Der Abschuss des Wildes ist so zu regeln, dass die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll gewahrt bleiben sowie die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden. Innerhalb der hierdurch gebotenen Grenzen soll die Abschussregelung dazu beitragen, dass ein gesunder Wildbestand aller heimischen Tierarten in angemessener Zahl erhalten bleibt und insbesondere der Schutz von Tierarten gesichert ist, deren Bestand bedroht erscheint.

Stand: Mai 2011

EINZELPUNKT - ERGÄNZUNGSBOGEN

nur bei stark abweichenden Waldbildern im Revier auszufüllen!

Waldort _____

Jagdgenossenschaft _____ Jagdrevier _____

Teilnehmer _____

Besitzart : Privatwald Staatswald Körperschaftswald

Bestandesbeschreibung/Zielsetzung

Nutzung des besichtigten Waldortes:

Gibt es bestimmte waldbauliche Zielsetzungen oder sind in den nächsten Jahren waldbauliche Veränderungen geplant?

Waldbauliche Zielsetzung: bisherige Waldnutzung wird weitergeführt
 Waldumbau mit heimischen Baumarten geplant
 Einbringung von fremdländischen Baumarten geplant
 keine waldbauliche Zielsetzung

nein, keine Veränderung geplant

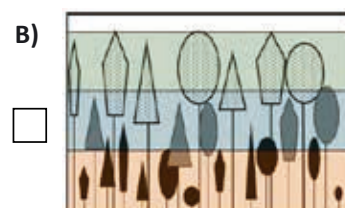
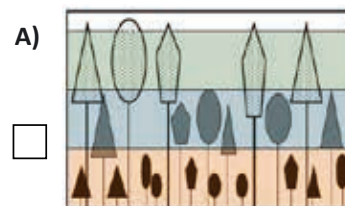
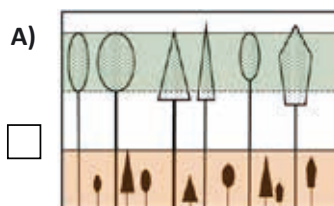
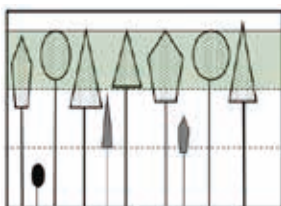
schlagweise Nutzung einzelstammweise Nutzung Keine Nutzung

Höhenentwicklung/Schichtung¹ des besichtigten Waldortes:

einschichtig

zweischichtig

dreischichtig bis stufig



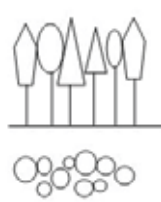
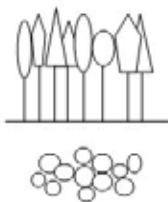
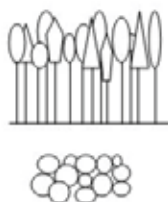
Bestandesdichte des besichtigten Waldortes:

gedrängt
>100%

geschlossen
100%

locker bis licht
90 - 50%

räumig bis lückig
40% - 10 %



Lichteinfall am Boden² als Maßstab der Entwicklungsfähigkeit der Verjüngung (bitte ankreuzen)

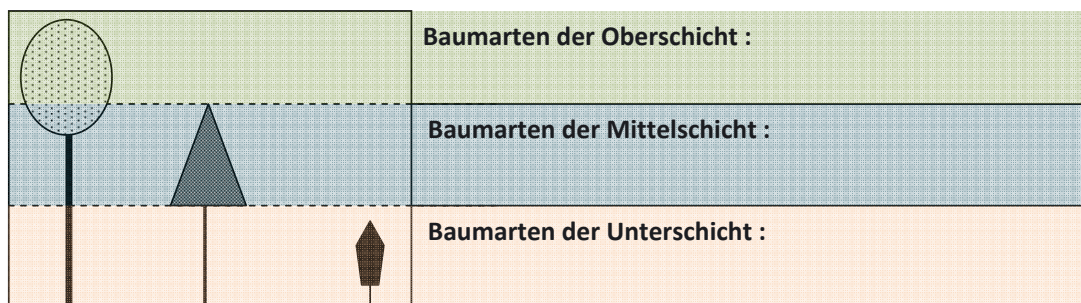


dunkel

hell

Baumartenverteilung und Bodenvegetation

Baumarten der jeweiligen Schichten:



Zielbaumarten im Revier : _____

Bodenvegetation

- Brombeere
- Himbeere
- Heidelbeere
- dichter Grasfilz
- Moos
- Sonstiges (z.B. starke Humusdecke, Nadelstreuauflage) _____

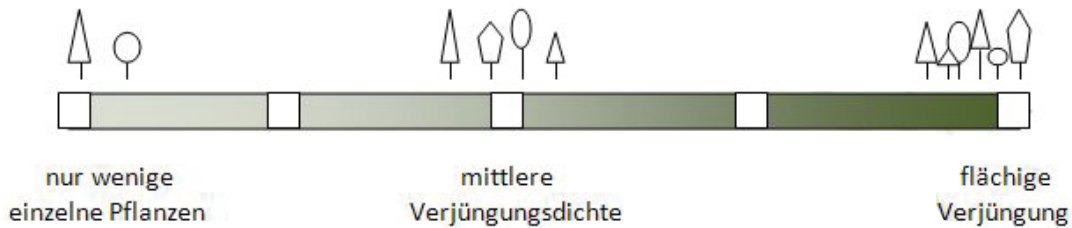
2 Beschreibung der Verjüngung

Verjüngung vorhanden: ja nein

Ist die Verjüngung für den Bestand von Bedeutung? ja nein

Falls „nein“ ankreuzt wurde, bitte Begründung angeben (z.B. Altbestand nicht hiebsreif):

Verjüngungsdichte/Deckung (bitte ankreuzen):



Verjüngung überwiegend entstanden aus: Naturverjüngung Pflanzung/Saat

In der Verjüngung vorkommende Baumarten:

Fichte Kiefer Tanne sonstiges Ndh. _____

Buche Eiche Edellaubholz: _____ sonstiges Lbh. _____

3 Zustandsbeurteilung und Biotopqualität

Die **Verbisseinwirkung** durch Schalenwild ist bei folgenden Baumarten (bitte Baumarten angeben)

günstig _____
 tragbar _____
 zu hoch _____

Die **Fegeeinwirkung** sind bei folgenden Baumarten (bitte Baumarten angeben)

günstig _____
 tragbar _____
 zu hoch _____

Sind bei den beschädigten Verjüngungspflanzen **Zweifel an den Verursachern** aufgetaucht?

ja nein

Falls „ja“ angekreuzt wurde, welche Verursacher kommen für die Schäden in Frage?

Mäuse Hasen/Kaninchen Eichhörnchen Schafe/Waldweide

Sonstige mögliche Schadensverursacher:

Holzernte (Rückeschäden o.ä.)
 Erholungssuchende (Abschneiden von Schmuckreisig, Schäden durch Skifahrer o.ä.,.)
 Sonstige _____

Müssen auch waldbauliche Veränderungen (Auflichtung des Bestandes, Ausmähen der Bodenvegetation, Pflanzung o.ä.) stattfinden?

ja, _____

nein _____

Wurden äsungsverbessende Maßnahmen geschaffen?

ja, nämlich _____

nein _____

Anmerkungen zu diesem Waldort

4

Fotodokumentation der besichtigten Waldorte / Verjüngungspunkte liegt vor:

Ja (siehe Anlage)

Nein

Unterschrift(en) Jagdvorstand

Unterschrift Jagdpächter